

Hinweise für

- **Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 7 Wasserabgabensatzung (WAS) der Gemeinde für eine Regenwassernutzungsanlage sowie die Errichtung eines Schlagbrunnens**
- **Anzeige einer Eigengewinnungsanlage, Schlagbrunnen**

1. Für die Errichtung einer **Regenwassernutzungsanlage** ist ein **Antrag bei der VG Aindling, Bauamt** zu stellen. Die Gebühr für eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beträgt 20,00 €

Kontakt: beate.pussl@vg-aindling.de oder isabella.brugger@vg-aindling.de
(Tel. 08237 9607-26 oder -27)

2. Wird die Regenwassernutzungsanlage **auch für die Toilettenspülung bzw. zum Wäsche waschen verwendet**, ist ein **eigener, von der Gemeinde geeichter Zähler notwendig**, dieser ist bei der VG-Aindling, Amt 2 (08237 9607 17) zu beantragen, sowohl der Ersteinbau als auch das Wechseln des Zählers ist gebührenpflichtig.

3. **Verkeimung beim Wäschewaschen:**

Das Landesamt für Umweltschutz teilt folgendes mit:

Durch Temperatur werden beim Wäschewaschen Keime in der Regel abgetötet, beim anschließenden Spülen mit Kaltem Wasser durch die Waschmaschine, ist dies jedoch nicht mehr sichergestellt. Es können somit Keime in die Wäsche übertragen werden. Dieses Risiko kann nur durch geeignete Aufbereitung des Wassers oder durch anschließendes Bügeln der Wäsche ausgeschlossen werden. **Insbesondere bei Menschen mit nicht normal ausgebildetem Immunsystem, z. B. Kleinstkinder, alte oder kranke Menschen, sollte dieses Risiko nicht eingegangen werden.**

4. Für **Schlagbrunnen**, welche **ausschließlich zur Gartenbewässerung** oder der **Viehtränkung** dienen, ist eine **Anzeige beim Landratsamt Aichach-Friedberg und bei der VG Aindling** für die Gemeinden Aindling, Petersdorf und Todtenweis erforderlich. Informationen hierzu finden Sie unter www.lra-aic-fdb.de/service/formulare/wasserrecht.
5. Für alle Schlagbrunnen, welche **nicht ausschließlich zur Gartenbewässerung und zur Viehtränkung** dienen ist **zusätzlich** eine **wasserrechtliche Erlaubnis** beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu stellen, erst nach Vorlage dieser Genehmigung ist die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage zulässig. Dem Gesundheitsamt ist die Nutzung der Regenwasseranlage anzuzeigen!